

## Beitragsordnung des LRV Tegel e.V.

1. Der Jahresbeitrag ist ein Familienbeitrag:  
1 Erwachsener ( Erziehungsberechtigter) + 1 Kind
  - 1.1. Für jedes zusätzliche Kind wird ein weiterer Teilbetrag erhoben.
  - 1.2. Der Familienbeitrag wird auch erhoben, wenn das Kind bereits volljährig ist, solange es sich in der Schul- oder Berufsausbildung befindet, höchstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Ein entsprechender Nachweis ist dem Vorstand einzureichen.  
Es ist zusätzlich jährlich der Beitrag zu leisten, der als Abgabe an den Landessportbund und den Regionalverband zu leisten ist.
2. Bei Auslandsaufenthalten oder Ausbildungsverhältnissen außerhalb Berlins kann der Beitrag teilweise erlassen werden, wenn keine aktive Mitgliedschaft besteht. Das Mitglied wird von den Arbeitsstunden befreit. Zahlbar ist nur der jeweilige Jahrespflichtbeitrag des Landessportbundes und des Regionalverbandes.
3. Ordentlichen Mitgliedern, die eine Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen können, kann der Beitrag teilweise erlassen werden, höchstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.  
Mindestbeitrag ist der Jahresbeitrag an den Landessportbund und Regionalverband.


Beschlossen in der Hauptversammlung am 7.12.2006

## Erweiterung der Beitragsordnung des LRV Tegel e.V.

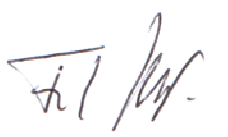
4. Wenn bei Ehepaaren oder eheähnlichen Gemeinschaften mit gleicher Anschrift beide Erwachsene im Verein Tätig sein wollen, so zahlt der zweite Erwachsene einen vergünstigten Monatsbeitrag, wie ein zweites „Kind“. Er ist voll stimmberechtigt und muss auch den vollen Satz an Arbeitsstunden ableisten.

Beschlossen durch den geschäftsführenden Vorstand, rückwirkend ab 1. Januar 2009.

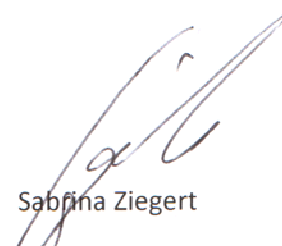
Berlin, den 19.4.2009



Jürgen Schnick  
1. Vorsitzender



Frank Halwaß  
2. Vorsitzender



Sabina Ziegert  
Schatzmeisterin